



Rundschreiben Nr. 11/2026 – Kurzinfo Löhne

ausgearbeitet von: Dr. Johannes Aichner

Bruneck, den 30.07.2026

Ferragosto: Zahlungstermin Modell F24 am 20.08.2026

Laut Art. 3-quater, Gesetz Nr. 44/2012 gilt die fixe Regelung, dass alle im **Zeitraum vom 1. bis 20. August 2026** fälligen Steuer- und Beitragszahlungen auf den **20. August aufgeschoben werden. Also gilt auch in diesem Jahr der 20.08.2026 als Zahlungstermin des Mod. F24.**

Es versteht sich, dass wir das Einzahlungsformular F24 der Löhne und Gehälter des Monats Juli 2026 mit dem **Fälligkeitsdatum 20.08.2026** ausstellen werden.

Auszahlungslimit Steuerguthaben Modell 730

Wie üblich wird **ab Juli** das Steuerguthaben oder die Steuerschuld aus dem Modell 730 mit dem Lohnstreifen an die Mitarbeiter liquidiert. Wie in den Vorjahren ist für die Auszahlung der Steuerguthaben das folgende **Auszahlungslimit zwingend vorgeschrieben:**

Die Summe der monatlich ausgezahlten Steuerguthaben aus dem Modell 730 darf die Summe der Lohnsteuerschuld des Betriebes im betreffenden Monat nicht überschreiten. Wenn die Summe der Steuerguthaben höher ist, kann nur ein entsprechend verminderter Anteil, im Ausmaß der effektiven Steuerschuld, anteilmäßig an die Mitarbeiter als Steuerguthaben ausgezahlt werden. Der Rest kann erst im Folgemonat oder in den Folgemonaten liquidiert werden. Wenn am Jahresende die Restliquidierung wegen fehlender Steuerschuld des Betriebes nicht möglich ist, wird das Restguthaben im Modell CU ausgewiesen und kann somit im Folgejahr von den betroffenen Mitarbeitern zurückgefordert werden.

Alternative Behandlungsformen zum Krankenhausaufenthalt

Das italienische Gesundheitssystem hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Das INPS hat mit Rundschreiben 65/2026 klargestellt, wie **neue Behandlungsformen** im Gesundheitswesen beim Krankengeld und bei der Dokumentation von Abwesenheiten zu behandeln sind.



Bereich	Regelung	Dokumentation
Day Hospital und gleichgestellte Leistungen	Day Hospital bezeichnet einen <u>nur tagsüber geplanten Krankenhausaufenthalt</u>, dessen Umfang über eine normale ambulante Untersuchung hinausgeht. Diese Tage gelten für die Krankengeldberechnung als <u>stationärer Aufenthalt</u>. Dieser Grundsatz wird auf folgende Organisationsformen erweitert. - Tagesambulante Behandlungsdienste (DSA) - Day Surgery - Komplexe ambulante Behandlungsmaßnahmen (MAC) - Chirurgische Eingriffe geringer Intensität (BIC) - Komplexes ambulantes Leistungspaket (PAC) - Diagnostisch-therapeutische Behandlungen (PDT) Die <u>Zeiträume zwischen zwei solchen Behandlungsterminen</u> gelten als <u>Krankheit</u>, wenn anhand eines Krankenscheins die Arbeitsunfähigkeit an genau diesen Tagen bestätigt wird.	Behandlungstag: Ricovero (Bescheinigung der Struktur) Zwischenzeiträume: Krankenschein zwingen, mit ausdrücklicher Bestätigung der Arbeitsunfähigkeit an diesen Tagen – sonst kein Anspruch
Kurzzeitbeobachtung in der Notaufnahme	Kurzzeitige <u>Intensivüberwachung</u> in der <u>Notaufnahme</u> (bevor über Entlassung oder stationäre Aufnahme entschieden wird), gilt als <u>Krankenhausaufenthalt</u>	Ricovero (Bescheinigung der Struktur)
Suchtbehandlungseinrichtungen	Betrifft Einrichtungen zur medizinischen Behandlung und Rehabilitation bei Drogen-, Alkohol-, Spielsucht und weiteren Abhängigkeitsformen sowie Ernährungs- und Essstörungen. Diese können: - Stationär (mit Übernachtung) oder - Teilstationär (nur tagsüber) organisiert sein. Ist die Einrichtung beim öffentlichen Gesundheitsdienst <u>akkreditiert</u>, gilt dies als <u>Krankenhausaufenthalt</u>.	Akkreditiert: Ricovero (Bescheinigung der Struktur) Nicht akkreditiert: Krankenschein

Aberkennung von Beitragsbegünstigungen bei schweren Vergehen

Die Voraussetzungen für den **Erhalt von Beitragsbegünstigungen** wurden mit Art. 29 des Gesetzesdekrets 19/2024, umgewandelt in Gesetz Nr. 56/2024, **verschärft**. Das Ministerialdekret 78/2026 konkretisiert diese Bestimmungen und legt fest, bei welchen schwerwiegenden Verstößen vorübergehend der Verlust auf beitragsrechtliche Vergünstigungen besteht.

Neben den bereits bekannten Voraussetzungen – gültiges DURC sowie Einhaltung der arbeits- und kollektivvertraglichen Bestimmungen – darf zudem keine rechtskräftig festgestellte Verletzung arbeitsrechtlicher Bestimmungen vorliegen.

Die Dauer des Ausschlusses richtet sich nach **Schwere des Verstoßes** und beträgt zwischen **3 und 24 Monaten**. Maßgeblich ist ausschließlich eine rechtskräftige gerichtliche oder endgültige verwaltungsrechtliche Entscheidung; laufende Verfahren oder Beanstandungen im Rahmen einer Kontrolle führen noch nicht zum Verlust der Begünstigung.

Vergehen	Dauer der Aberkennung
Art. 437 StGB – vorsätzliche Beseitigung oder Nichtanbringung von Schutzvorrichtungen zur Unfallverhütung	24 Monate
Art. 589 Abs. 2 StGB – fahrlässige Tötung infolge Verstoßes gegen Unfallverhütungsvorschriften	24 Monate
Art. 603-bis StGB – illegale Arbeitsvermittlung und Ausbeutung von Arbeitnehmer (Caporalato)	24 Monate
Art. 590 Abs. 3 StGB – fahrlässige Körperverletzung infolge Verstoßes gegen Unfallverhütungsvorschriften	18 Monate
GVD 81/2008 (Einheitstext Arbeitssicherheit) – Schwerwiegende Verstöße gegen Vorschriften des Arbeitsschutzes (insbesondere strafbewehrte Tatbestände gemäß den im Dekret angeführten Artikeln)	12 Monate
Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften (Art. 105 Abs. 1 lit. a), b) DPR 320/1956)	12 Monate
Illegale Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen (Art. 22 Abs. 12 GVD 286/1998)	8 Monate
Schwarzarbeit (Art. 3 Abs. 3–5 G.D. 12/2002)	6 Monate
Verstöße im Zusammenhang mit dem Punkteführerschein (Patente a crediti) Art. 27 Abs. 11 GVD 81/2008	6 Monate
Verstöße gegen Arbeits- und Ruhezeiten sofern mehr als 20 % der regulär Beschäftigten betroffen sind (Art. 7 und 9 GVD 66/2003)	3 Monate
Sonstige strafrechtliche Vergehen im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, einschließlich Verstößen gegen Arbeitssicherheitsvorschriften	3 Monate

UNIURG

In Dringlichkeitsfällen kann eine Personalanmeldung jeweils **einen Tag vor Arbeitsbeginn** mit dem Formular „UNIURG“ vom **Arbeitgeber selbst** eingereicht werden. Die telematische ProNotel-Meldung



muss dann so bald wie möglich innerhalb **des ersten darauffolgenden Arbeitstages nachgereicht werden**. Die Dringlichkeit muss nachweisbar sein. Als Dringlichkeitsfälle gelten:

- Dringenden Produktionsnotwendigkeiten
- Nichtfunktionieren des eigenen Informatiksystems oder von ProNotel2
- Das Büro des Arbeitsrechtsberaters ist geschlossen

Bitte senden Sie uns unverzüglich eventuelle Anmeldungen mit dem Formular UNIURG, sodass wir die telematische Anmeldung mit ProNotel2 nachreichen können.

Disziplinkodex: Physischer Aushang ist verpflichtend

In Italien ist noch immer der Aushang des Disziplinkodex an einem für alle **Arbeitnehmer leicht zugänglichen Ort, als gesetzlich einzige, gesetzlich wirksamen Mitteilungsform (!)** zwingend **vorgeschrieben** (beispielsweise als Aushang an der Betriebsanschlagetafel). Nur so können **disziplinarische Maßnahmen rechtlich wirksam** verhängt werden. Der Aushang muss an jedem Unternehmensstandort erfolgen und zum Zeitpunkt des Verstoßes sichtbar sein. Elektronische Mitteilungen oder persönliche Übergaben sind **nicht zulässig**. Erfolgt kein gültiger Aushang, sind **Disziplinarmaßnahmen und verhängte Sanktionen nichtig**.

Falls Sie der Verpflichtung zum Aushang des Disziplinkodex nicht nachgekommen sind, setzen Sie sich bitte mit Ihrem zuständigen Sachbearbeiter bei uns in Verbindung. Dieser stellt Ihnen den entsprechenden Kodex gerne zur Verfügung.

Lohnstreifen ins Online Portal? - **Nutzen auch Sie diese Möglichkeit!**

Wir haben die Möglichkeit, die Lohnstreifen Ihrer Mitarbeiter für Sie als Arbeitgeber, sowie für jeden Ihrer Mitarbeiter in unser Online Portal zu stellen. Die Lohnstreifen sind somit für Sie als Arbeitgeber und für jeden Mitarbeiter mit eigenen persönlichen Zugangsdaten jederzeit abrufbar, auch als „App“ über das Smartphone. Damit gewähren Sie zum einen den **bestmöglichen Datenschutz** und erfüllen gleichzeitig **Ihre Pflicht zur Übergabe der Lohnstreifen**.

Viele unserer Kunden nutzen diese Möglichkeit seit geraumer Zeit und sind davon begeistert!

